

Betäubungsmittel-Lagerung gem. BtMG

Richtlinien über Maßnahmen zur Sicherung von Betäubungsmittelvorräten bei Erlaubnisinhabern nach § 3 Betäubungsmittelgesetz (Stand: 1.1.2007)

**Nach § 15 des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) hat jeder Teilnehmer
am Betäubungsmittelverkehr die in seinem Besitz befindlichen
Betäubungsmittel gesondert aufzubewahren und gegen unbefugte
Entnahme zu sichern...**

Wir liefern Tresore in Deutschland und dem angrenzenden Europa frei Haus.

Stufentransporte hin zur Verwendungsstelle können von uns übernommen werden.

**Sollten Sie ein gewünschtes Produkt in unserem Sortiment nicht finden können, fragen Sie es einfach an.
Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!**

High Tech Produkte nach dem neuesten Stand der Tresorbautechnik.

Zertifizierte Tresore nach Europäischen Normen EN 1143-1 und EN 1047-1

Höchste Qualität und Gütesicherung nach DIN EN ISO 9001



TRESORBAU
Wolfgang Gümbel

Deuterbachstraße 3 b * D-35768 Siegbach 1
Fon 0 27 78 / 92 01 -0 * Fax 0 27 78 / 92 01 -50
www.tresorbau-guembel.de * Mail: info@tresorbau-guembel.de



Modell BTM-A

Sicherheitsstufe A nach VDMA 24992 (05.95) und Sicherheitsstufe S1 nach EN 14450

Möbeltresor zur Lagerung von Opiaten/Betäubungsmitteln nach BfArM 4114-k zulässig, wenn die eingelagerte Menge den durchschnittlichen Tagesverbrauch nicht übersteigt.

- Tür doppelwandig, Türplatte massiv 8 mm Stahl
- Gehäuse einwandig, 3 mm Stahl
- Glatte Front, ohne vorstehende Beschläge
- Bis 90° Türöffnung durch innenliegende Verschwindsscharniere
- starke Bolzenverriegelung
- Doppelbartsicherheitsschloss mit 2 Schlüsseln
- Vorgerichtet zur Verankerung in Rückwand und Boden
- Lackierung Dunkel-/Hellgrau

Modell BTM-A18

Außen: H 180 x B 310 x T 205 mm
Innen: H 170 x B 300 x T 150 mm
(leer) – 12 kg

Art.-Nr. PS1-18K



Modell BTM-A27

Außen: H 270 x B 350 x T 345 mm
Innen: H 260 x B 340 x T 280 mm
(1 Regalboden) – 25 kg

Art.-Nr. PS1-27K



Modell BTM-A32

Außen: H 320 x B 440 x T 395 mm
Innen: H 310 x B 430 x T 330 mm
(1 Regalboden) – 35 kg

Art.-Nr. PS1-32K



Modell BTM-A41

Außen: H 410 x B 460 x T 395 mm
Innen: H 400 x B 450 x T 330 mm
(1 Regalboden) – 43 kg

Art.-Nr. PS1-41K



o.Abb. Modell BTM-A61: Außen H 610 x B 460 x T 395 mm, 57 kg
Innen: H 600 x B 450 x T 330 mm (1 Regal) – **Art.-Nr. PS1-61K**

Modell BTM-B

Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992 (05.95) und Sicherheitsstufe S2 nach EN 14450

Möbeltresor zur Lagerung von Opiaten/Betäubungsmitteln nach BfArM 4114-k zulässig, wenn die eingelagerte Menge den durchschnittlichen Tagesverbrauch nicht übersteigt.

- Tür und Gehäuse doppelwandig
- Türplatte massiv 8 mm Stahl
- Glatte Front, ohne vorstehende Beschläge
- Bis 90° Türöffnung durch innenliegende Verschwindsscharniere
- starke Bolzenverriegelung
- Doppelbartsicherheitsschloss mit 2 Schlüsseln
- Vorgefertigt zur Verankerung in Rückwand und Boden
- Lackierung Dunkel-/Hellgrau

Modell BTM-B27

Außen: H 270 x B 350 x T 345 mm
Innen: H 190 x B 270 x T 240 mm
(1 Regalboden) – 34 kg

Art.-Nr. PS2-27K



Modell BTM-B32

Außen: H 320 x B 440 x T 395 mm
Innen: H 240 x B 360 x T 290 mm
(1 Regalboden) – 48 kg

Art.-Nr. PS2-32K



Modell BTM-B41

Außen: H 410 x B 460 x T 395 mm
Innen: H 330 x B 380 x T 280 mm
(1 Regalboden) – 58 kg

Art.-Nr. PS2-41K



Modell BTM-B61

Außen: H 610 x B 460 x T 395 mm
Innen: H 530 x B 380 x T 280 mm
(1 Regalboden) – 77 kg

Art.-Nr. PS2-61K



Alle Modelle auch mit Elektronikschloss lieferbar

110525 -PL-26

Betäubungsmittel-Tresor BTM

zulässig nach BfArM 4114-k

6

TRESORBAU
Wolfgang Gümbe

Diese besonders kompakten Tresore wurden speziell zum Einbau in Möbelstücke entwickelt. Ihre glatte Ummantelung und besonders schlanke Bauweise ermöglichen größte Raumausnutzung bei geringen Außenmaßen. Alle Möbeltresore der Serie BTM sind geeignet zur Unterbringung von Aktenordnern DIN A4. Möbeltresore sollten zusätzlich in der Wand oder im Boden fest verankert werden. Die Modelle BTM sind alle für eine Verankerung vorbereitet. Die Modelle BTM sind auch zulässig zur Sicherung von Opiaten / Betäubungsmitteln gem. BfArM 4114-k.

Einbruchschutz:

Sicherheitsstufe B, VDMA 24992 (Stand Mai 95)

Feuerschutz:

Allseitige Isolierung nach DIN 4102

Versicherungseinstufung:

Gewerblich bis € 2.500,--

Privat bis € 2.500,--

Qualitätsmerkmale der Modelle BTM:

- Hochwertiger doppelwandiger Korpus
- Tür mit innenliegendem Verschwindescharnier
- 3-seitige Verriegelung durch Schließbolzen (25 mm)
- Umlaufender Stufenfeuerfalz
- VdS anerkanntes Verschlusssystem
- mit Hochsicherheitsschloss nach EN 1300
- Verankerungsvorrichtung im Boden und Rückwand
- Alle Modelle /E haben serienmäßig ein Elektronikschloss (15 mm vorstehende Tastatur)



Abb. BTM 6/E

Modelldaten

Art.-Nr.	Modell	Außenmaße (mm)			Innenmaße (mm)			Gewicht (kg)	
		Höhe	Breite	Tiefe	Höhe	Breite	Tiefe	Anzahl	Fachböden
SI-MT3S	BTM 3/S	330	460	390	235	385	296	36	1
SI-MT3E	BTM 3/E	330	460	390	235	385	296	36	1
SI-MT4S	BTM 4/S	460	460	390	360	385	296	45	1
SI-MT4E	BTM 4/E	460	460	390	360	385	296	45	1
SI-MT6S	BTM 6/S	610	460	390	532	385	296	57	1
SI-MT6E	BTM 6/E	610	460	390	532	385	296	57	1
SI-MT9S	BTM 9/S	900	600	500	800	500	400	111	2
SI-MT9E	BTM 9/E	900	600	500	800	500	400	111	2

Weitere Modelle / Größen auf Anfrage

Abb. Elektronikschloss



110625-PL-02

Modell BTM-N

Widerstandsgrad N/0 nach EN 1143-1

Möbeltresor zur Lagerung von Opiaten/Betäubungsmitteln nach BfArM 4114-k zulässig.

- Tür und Gehäuse mehrwandig
- Allseitige Feuerschutzisolierung nach DIN 4102
- Glatte Front, ohne vorstehende Beschläge
- Bis 90° Türöffnung durch innenliegende Verschwindsscharniere
- starke Bolzenverriegelung
- Doppelbartsicherheitsschloss mit 2 Schlüsseln
- Elektronikschloss auf Anfrage
- Vorgerichtet zur Verankerung im Boden
- Lackierung Hellgrau

Modell BTM-N2

Außen: H 376 x B 496 x T 270 mm

Innen: H 270 x B 395 x T 120 mm

(1 Regalboden) – 56 kg

Art.-Nr. 347101



Modell BTM-N3

Außen: H 476 x B 496 x T 270 mm

Innen: H 370 x B 395 x T 120 mm

(1 Regalboden) – 77 kg

Art.-Nr. 347201



Modell BTM-N5

Außen: H 476 x B 496 x T 360 mm

Innen: H 370 x B 395 x T 300 mm

(1 Regalboden) – 92 kg

Art.-Nr. 347401



Modell BTM-N8

Außen: H 836 x B 496 x T 360 mm

Innen: H 730 x B 395 x T 300 mm

(2 Regalböden) – 118 kg

Art.-Nr. 347601



o.Abb. Modell BTM-N10: Außen H 1026 x B 606 x T 450 mm, 213 kg

Innen: H 920 x B 505 x T 300 mm (2 Regale) – **Art.-Nr. 348101**

Betäubungsmitteltresor DIAMANT-PANZER

zugelassen nach BfArM 4114

5

TRESORBAU
Wolfgang GümbeI

Dieser besonders kompakte Wertschutzschrank wurde speziell zum Einbau in Möbelstücke entwickelt. Die glatte Ummantelung und besonders schlanke Bauweise ermöglicht größte Raumausnutzung bei geringen Außenmaßen. Alle Wertschränke der Serie DIAMANT sind geeignet zur Unterbringung von Aktenordnern DIN A4. Möbeltresore sollten zusätzlich im Boden fest verankert werden. Die Modelle EMT sind alle für eine Verankerung vorgefertigt. Alle Modelle bieten zertifizierten Schutz gegen mechanische Einbruchwerkzeuge und Schneidbrenner.

Die Modelle DIAMANT sind auch zulässig zur Sicherung von Opiaten / Betäubungsmitteln gem. BfArM 4114.

Einbruchschutz:

Widerstandsgrad I, EN 1143-1 (30/50 RU)

Feuerschutz:

Allseitige Isolierung nach DIN 4102

Versicherungseinstufung:

Gewerblich bis € 20.000,--

Privat bis € 65.000,--



Qualitätsmerkmale der Modelle DIAMANT-PANZER:

- Zertifizierter Schutz gegen mechanische Einbruchwerkzeuge und Schneidbrenner
- Hochwertiger mehrwandiger Korpus
- Tür mit innenliegendem Verschwindsscharnier
- 4-seitige Verriegelung durch Schließbolzen (25 mm)
- Umlaufender Stufenfeuerfalz
- VdS anerkanntes Verschlusssystem
- mit Hochsicherheitsschloss nach EN 1300
- Verankerungsvorrichtung im Boden gemäß Prüfnorm EN 1143-1
- Die massive Türplatte bietet zusätzlichen Schutz gegen Einbruch

Modelldaten

Art.-Nr.	Modell	Außenmaße (mm)			Innenmaße (mm)			Gewicht (kg)	
		Höhe	Breite	Tiefe	Höhe	Breite	Tiefe	Anzahl	Fachböden
GMMVO4	DIAMANT 1	376	496	450	270	395	300	81	1
GMMVO5	DIAMANT 2	476	496	450	370	395	300	92	1
GMMVO6	DIAMANT 3	636	496	450	530	395	300	118	1
SI-EMT4	DIAMANT 4	710	520	435	606	417	300	138	2
SI-EMT5	DIAMANT 5	810	520	435	706	417	300	156	2
SI-EMT6	DIAMANT 6	1005	520	435	906	417	300	194	2
SI-EMT60	DIAMANT 7	1008	520	500	906	417	365	232	2
SI-EMT7	DIAMANT 8	1205	520	435	1100	417	300	232	2

Weitere Modelle / Größen auf Anfrage. Auch mit mechanischen oder elektronischen Codeschlössern lieferbar.

110525-PL-02

Modell BTM-I

Widerstandsgrad 1 nach EN 1143-1

Möbeltresor zur Lagerung von Opiaten/Betäubungsmitteln nach BfArM 4114 zulässig.

- Tür und Gehäuse mehrwandig
- Allseitige Feuerschutzisolierung nach DIN 4102
- Glatte Front, ohne vorstehende Beschläge
- Bis 90° Türöffnung durch innenliegende Verschwindsscharniere
- starke Bolzenverriegelung
- Doppelbartsicherheitsschloss mit 2 Schlüsseln
- Elektronikschloss auf Anfrage
- Vorgerichtet zur Verankerung im Boden
- Lackierung Hellgrau

Modell BTM-I1

Außen: H 330 x B 450 x T 400 mm

Innen: H 240 x B 360 x T 300 mm

(1 Regalboden) – 53 kg

Serienmäßig mit Elektronikschloss

Art.-Nr. 21241122001BTM



Modell BTM-I2

Außen: H 450 x B 450 x T 400 mm

Innen: H 360 x B 360 x T 300 mm

(1 Regalboden) – 66 kg

Serienmäßig mit Elektronikschloss

Art.-Nr. 21241122002BTM



Modell BTM-I3

Außen: H 570 x B 450 x T 400 mm

Innen: H 480 x B 360 x T 300 mm

(1 Regalboden) – 79 kg

Serienmäßig mit Elektronikschloss

Art.-Nr. 21241122003BTM



Modell BTM-I4

Außen: H 690 x B 450 x T 400 mm

Innen: H 600 x B 360 x T 300 mm

(2 Regalböden) – 92 kg

Serienmäßig mit Elektronikschloss

Art.-Nr. 21241122004BTM



110525-PL-26

Wertschutzschrank SILBER-PANZER

Schützt konsequent Ihre Werte

10

TRESORBAU
Wolfgang Gumbel

Die Wertschutzschränke der Serie SILBER wurden nach neuesten Erkenntnissen der Tresorbautechnik entwickelt und über Jahre hinweg konsequent optimiert. Die besonders kompakte Bauweise ermöglicht hohe Sicherheit bei geringem Eigengewicht. Ein Wertschutzschrank SILBER-PANZER schützt Werte zuverlässig gegen Einbruchversuche mit mechanischen Werkzeugen und auch gegen Schneidbrenner. Die Wertschutzschränke SILBER wurden beim Verband der Sachversicherer in Köln typgeprüft und mit ausgezeichnetem Testergebnis zertifiziert.

Die Wertschutzschränke SILBER-PANZER sind auch zulässig zur Lagerung von Opiaten gem. Betäubungsmittelgesetz.

Einbruchschutz:

Widerstandsgrad I, EN 1143-1 (30/50 RU)

Feuerschutz:

Allseitige Feuerschutzisolierung nach DIN 4102

Versicherungseinstufung:

Gewerblich bis € 20.000,--

Privat bis € 65.000,--

Qualitätsmerkmale der Modelle SILBER-PANZER:

- mehrwandiger Tresorkörper mit Spezialarmierungen
- 3-wandige Türe, 110 mm stark
- Umlaufender Stufenfeuerfalz mit ISOKERAM-Dichtung
- allseitig hochwertige Feuerschutzisolierung
- VdS anerkanntes Verschlusssystem
- mit Hochsicherheitsschloss nach EN 1300
- integrierte Bohr- und Schneidbrennsicherung
- Manipulationssperre
- Serienmäßige Verankerungsvorrichtung im Boden gem. VdS



Abb. Modell 3



Modellübersicht

Art.-Nr.	Modell	Außenmaße (mm)			Innenmaße (mm)			Gewicht (kg)	
		Höhe	Breite	Tiefe	Höhe	Breite	Tiefe	Anzahl	Fachböden
SI-SE1-080	SILBER 1	800	625	600	620	440	410	210	/ 1
SI-SE1-105	SILBER 2	1050	625	600	870	440	410	300	/ 1
SI-SE1-120	SILBER 3	1200	725	600	1020	540	410	300	/ 2
SI-SE1-145	SILBER 4	1450	725	600	1270	540	410	300	/ 2
SI-SE1-160	SILBER 5	1600	725	600	1420	540	410	305	/ 3
SI-SE1-185	SILBER 6	1850	825	600	1670	640	410	355	/ 3
SI-SE1-185/2	SILBER 7	1850	1225	640	1670	1040	450	520	/ 3

Modell SILBER-PANZER 7 ist zweiflügelig

Auch mit mechanischen
oder elektronischen Codeschlössern lieferbar.
Zubehör auf Anfrage.



110525 – PL-04

Wertschutzschrank GEW-3

Schützt zuverlässig Ihre Werte

14

TRESORBAU
Wolfgang Gumbel

Die Wertschutzschränke der Serie GEW-3 wurden nach neuesten Erkenntnissen der Tresorbautechnik entwickelt und über Jahre hinweg konsequent optimiert. Die besonders kompakte Bauweise ermöglicht hohe Sicherheit bei äußerst geringem Eigengewicht. Ein Wertschutzschrank GEW-3 schützt Werte zuverlässig gegen Einbruchversuche mit mechanischen Werkzeugen und auch gegen Schneidbrenner. Die Wertschutzschränke GEW-3 wurden beim Verband der Sachversicherer in Köln typgeprüft und mit ausgezeichnetem Testergebnis zertifiziert.

Einbruchschutz:

Widerstandsgrad III (3), EN 1143-1 (80/120 RU)

Feuerschutz:

Allseitige Feuerschutzisolation nach DIN 4102

Versicherungseinstufung:

Gewerblich bis € 100.000,-

Privat bis € 200.000,-

Qualitätsmerkmale der Modelle GEW-3:

- mehrwandiger Tresorkörper mit Spezialpanzermasse
- 3-wandige Türe, 130 mm stark
- besonders schlanke Wände (max. 50 mm)
- Vierseitige Verriegelung
- Umlaufender Stufenfeuerfalz
- allseitig hochwertige Feuerschutzisolation
- Verschlussystem mit Hochsicherheitsschloss Klasse 2 (B)
- integrierte Bohr- und Schneidbrennsicherung
- Manipulationssperre
- Verankerungsvorrichtung im Boden gem. VdS
- vorgerüstet für Anschluss an eine EMA
- Serienmäßig ist der Türanschlag DIN rechts (Scharniere auf der rechten Seite)



Modellübersicht

Art.-Nr.	Modell	Außenmaße (mm)			Innenmaße (mm)			Gewicht (kg)	
		Höhe	Breite	Tiefe	Höhe	Breite	Tiefe	Anzahl	Fachböden
MEW3-62	GEW3-1	620	570	520	540	490	360	294	/ 1
MEW3-84	GEW3-2	840	570	520	760	490	360	372	/ 1
MEW3-105	GEW3-3	1050	570	520	970	490	360	446	/ 2
MEW3-120	GEW3-4	1200	570	520	1120	490	360	499	/ 2
MEW3-156	GEW3-5	1560	810	540	1480	730	380	810	/ 3
MEW3-187	GEW3-6	1870	810	540	1790	730	380	947	/ 4
MEW3-1872	GEW3-7	1870	1230	540	1770	1130	360	1475	/ 4

Modell GEW-3-7 ist zweiflügelig

Optional mit mechanischen oder elektronischen Codeschlössern lieferbar.

Weitere Ausstattungselemente auf Anfrage

110525-PL-06

Wertraumtüre GTRT

zertifiziert vom VdS in Grad III

43

TRESORBAU
Wolfgang GümbeI

Moderne Wertraumtüre zur Sicherung von Tresorräumen und Opiatebunkern. Die kompakte massive Konstruktion bietet einen definierten Schutz gegen mechanische Einbruchwerkzeuge und Schneidbrenner. Die Schwerlastscharniere gewährleisten ein bedienerfreundliches Öffnen und Schließen der Tür. Verschiedene Verschlusssysteme können nach Kundenwunsch installiert werden. Maßänderungen sind möglich.

Die Montage, entsprechend den VdS-Vorschriften, kann durch unser geschultes Fachpersonal durchgeführt werden.

Die Wertraumtüre GTRT ist zugelassen für den Einsatz in Opiatelagern nach BfArM 4114 (BtMG)

Einbruchschutz:

Widerstandsgrad III nach EN 1143-1 (80/120 RU)

Feuerschutz:

Isolierung nach DIN 4102

Versicherungseinstufung:

Gewerblich bis € 100.000,--

Privat bis € 200.000,--



Qualitätsmerkmale der Wertraumtüre GTRT:

- Mehrwandige Konstruktion mit Spezialarmierungen
- Massive dreiwandige Tür
- Allseitige Feuerschutzisolierung
- VdS anerkanntes Doppelbartschloss nach EN 1300, 2 Schlüssel inklusive
- Dreiseitige Verriegelung durch massive Rundbolzen
- Rahmen als Block, Eck- oder Umfassungszarge lieferbar
- Serienmäßig zur Anbindung an eine Einbruchmeldeanlage vorgerichtet
- Rahmen für 240 mm starke Wände, andere Maße möglich

Modellübersicht

Art.-Nr.	Modell	Außenmaße (mm) Höhe x Breite	Durchgangsmaße (mm) Höhe x Breite	Erforderliche Maueröffnung H x B (mm)	Gewicht (kg)
95432	GTRT 2	2020 x 1020	1860 x 790	2010 x 1000	790

Gegen Aufpreis lieferbar: mechanisches oder elektronisches Codeschloss, Alarmvollausstattung, Maßänderung

110525-PL-22

Die Lieferung „frei Haus“ umfasst folgende Leistungen:

- Lieferbedingungen bis 100 kg Tresorgewicht:
Bis hinter die erste verschlossene Tür per Paketdienst oder Stückgutspedition geliefert. Die Lieferung erfolgt in der Regel auf einer Einweg- oder Europalette. Transport über Stufen ist hierbei nicht möglich!
- Lieferbedingungen ab 101 kg Tresorgewicht:
Bis zur Verwendungsstelle bei einer max. Transportzeit von 30 Minuten ab LKW-Ankunft geliefert (mit 2-Mann Kolonne). Darüber hinausgehende Transportzeiten werden je angefangene halbe Stunde mit 70,- Euro netto berechnet.
Die Lieferungen erfolgen grundsätzlich im Rahmen einer Auslieferungstour, wobei wir Lagerware innerhalb von 2 Wochen nach vorheriger Avisierung ausliefern.
- Verankerungsmontage von Wertschutzschränken und Tresoren:
Die Verankerungsmontage wird gesondert berechnet. Hierfür berechnen wir pauschal 155,- Euro netto je Tresor (max. 2 Verankerungsdübel). Eine Verankerungsmontage bei Stückgutlieferung (bis 100 kg) ist nicht möglich.
- Montage von Wertschutztüren:
Auf Wunsch kann die Montage von Tresortüren durch unsere Monteure erfolgen.
Die Kosten hierfür werden individuell je Auftrag kalkuliert. Bitte fragen Sie an.

Die Lieferkosten gelten innerhalb Deutschlands ohne Inseln.
Gesondert werden auch folgende Leistungen berechnet:

- Evtl. notwendige Krantransporte, Transportgerüste etc.
- Von uns unverschuldete Wartezeiten
- Fixtermine / Sonderfahrten, die außerhalb unserer Auslieferungstouren erfolgen sollen.
- Zuschläge für Inselzustellung

Bei der Versendung von Einrichtungsteilen werden die Kosten für Verpackung und Versand gesondert in Rechnung gestellt.

Telefax-ANFRAGE an (02778)920150

Lieferanschrift:

Name/Firma:	
Straße/Nr.:	
PLZ/Ort:	
Tel./Fax:	
E-Mail:	

Tresormodell

Menge	Art.-Nr.	Art.-Bezeichnung

Zubehör/Sonderausstattung

Menge	Art.-Nr.	Art.-Bezeichnung

Lieferbedingungen (ankreuzen)

Frei Bordsteinkante (kein Stufentransport!)	Frei Verwendungsstelle (gemäß Lieferbedingungen)	Anzahl der Stufen (frei Verwendungsstelle)

Bemerkungen

Zahlung sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

Datum: _____

Stempel/ Unterschrift: _____

BESTELLUNG

Rechnungsanschrift:

Name/Firma:	
Straße/Nr.:	
PLZ/Ort:	
Tel./Fax:	
E-Mail:	
Steuer-Nr.	

Lieferanschrift (falls von oben abweichend)

Name/Firma:	
Straße/Nr.:	
PLZ/Ort:	
Tel./Fax:	

Tresormodell

Menge	Art.-Nr.	Art.-Bezeichnung	Einzelpreis netto (€)	Gesamtpreis netto (€)

Zubehör/Sonderausstattung

Menge	Art.-Nr.	Art.-Bezeichnung	Einzelpreis netto (€)	Gesamtpreis netto (€)
Gesamtbetrag o. MwSt.				€
MwSt.-Betrag (19%)				€
Gesamtbetrag inkl. MwSt.				€

Lieferbedingungen (ankreuzen)

Frei Bordsteinkante (kein Stufentransport!)	Frei Verwendungsstelle (gemäß Lieferbedingungen)	Anzahl der Stufen (frei Verwendungsstelle)

Zahlung sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, unsere AGB gelesen zu haben und diese zu akzeptieren.

Datum: _____

Stempel/ Unterschrift: _____

§1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.
2. Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Kunde im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als Unternehmer.
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§2 Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Die Gültigkeit unserer Angebote ist 60 Tage nach Angebotsdatum, sofern nicht gesondert anders im Angebot ausgewiesen.
2. Bestellt der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.
3. Sofern der Verbraucher die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst der vorliegenden AGB per Email zugesandt.

§3 Eigentumsvorbehalt

1. Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Verträgen mit Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.
2. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.
3. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder Verletzung einer Pflicht nach Ziffer 2 dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.
4. Der Unternehmer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsweg weiterzuvverkaufen. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungspflichten nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

§4 Widerruf- und Rückgaberecht bei Fernabsatzverträgen

1. **Der Verbraucher hat das Recht, seine auf den Abschluss des Vertrages gerichtliche Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Ware zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform oder durch Rücksendung der Ware gegenüber dem Verkäufer zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.**
2. **Der Verbraucher hat Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Ware entstandene Verschlechterung zu leisten. Der Verbraucher darf die Ware vorsichtig und sorgsam prüfen. Den Wertverlust, der durch die über die reine Prüfung hinausgehende Nutzung dazu führt, dass die Ware nicht mehr als „neu“ verkauft werden kann, hat der Verbraucher zu tragen.**

§5 Gefahrübergang

1. Ist der Käufer Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über.
2. Ist der Käufer Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache auch beim Versendungskauf erst mit der Übergabe der Sache auf den Käufer über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

§6 Transportdurchführung

1. Transporte innerhalb und außerhalb von Gebäuden, über Stufen und Rasenflächen, Steilhänge, Schotter und sonstige Weg- oder Unwegbarkeiten werden gegen Berechnung und nur soweit technisch möglich durchgeführt. Die gewünschte Verwendungsstelle ist freigeräumt und leicht zugänglich zu halten. Insbesondere sind sämtliche Außentreppen und Zufahrtswege frei von Laub, Schnee und Eis zu halten. Zusätzlich anfallende Aufräumarbeiten werden gesondert berechnet.
2. Kann der Liefergegenstand aus technischen Gründen oder aufgrund Nichteinhaltung der obigen Bedingungen nicht bis zur gewünschten Verwendungsstelle geschafft werden, entbindet das nicht vom Vertrag. Wird deshalb eine neue Anfahrt erforderlich, wird diese gesondert in Rechnung gestellt.
3. Verbindliche Zusagen über Transporte zur Verwendungsstelle können nur nach einer kostenpflichtigen Ortsbesichtigung getätigt werden, wobei zuvor mündlich vereinbarte Aussagen des Verkäufers nicht verbindlich sind.

§7 Gewährleistung

1. Ist der Käufer Unternehmer, leisten wir für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
2. Ist der Käufer Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.
3. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
4. Unternehmer müssen uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Verbraucher müssen und innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand der Ware festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei uns. Unterlässt der Verbraucher diese Unterrichtung, erlöschen die Gewährleistungsrechte zwei Monate nach seiner Feststellung des Mangels. Dies gilt nicht bei Arglist des Verkäufers. Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels trifft den Verbraucher. Wurde der Verbraucher durch unzutreffende Herstellerangaben zum Kauf der Sache bewogen, trifft ihn für seine Kaufentscheidung die Beweislast.
5. Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Für Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat (Ziffer 4 dieser Bestimmung)
6. Ist der Käufer Unternehmer, gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Verkäufers stellen daneben keine vertragsmäßige Beschaffenheitsangabe der Ware dar.

§8 Haftungsbeschränkungen

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.
2. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns Arglist vorwerfbar ist.

§9 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN – Kaufrechts finden keine Anwendung.
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Firmensitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der Unwirksamkeit möglichst nahe kommt.

Wolfgang Gümbel Tresorbau...

...denn Sicherheit ist ein Stück Lebensqualität!

Deuterbachstraße 3 b
35768 Siegbach

Tel. +49 (0) 2778 / 9 20 10
Fax +49 (0) 2778 / 92 01 50

Web: www.tresorbau-guembel.de